

**Protokollnotiz 2
zur Betriebsvereinbarung Arbeitszeitregelung
5-Schichtbetrieb**

Aus wirtschaftlichen und prozeßtechnischen Gründen ist vorgesehen, die Produktion nicht durch Belegschaftsversammlungen zu unterbrechen.

Bei nachgewiesener Teilnahme der Mitarbeiter an Ruhetagen bzw. außerhalb ihrer schichtplanmäßigen Arbeitszeit wird je Belegschaftsversammlung anstelle einer zusätzlichen Bezahlung eine Verfügungsschicht/Quartal angerechnet. Sie wird mit dem zuschlagfreien Schichtentgelt vergütet.

Bei der Anrechnung sind vorrangig verplante Verfügungsschichten mit Frühschichtarbeitszeit einzusetzen.

Die darüber hinaus bestehenden Regelungen zur Teilnahme an Belegschaftsversammlungen behalten ihre Gültigkeit.

Salzgitter, 03.05.1995

Preussag Stahl Aktiengesellschaft
Vorstand

Dr. Selenz

Dr. Geisler

Betriebsrat

Werk Salzgitter

Werk Peine

Werk Ilsede

Wittek

Staab

Wittkop

Meyer

Bode

Fischer